



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayerische Kommunen angemessen am Investitionsprogramm des Bundes beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bayerische Kommunen angemessen am Sondervermögen des Bundes zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen beteiligt werden.

Die Staatsregierung soll außerdem sicherstellen, dass die Investitionshilfe in Bayern vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet wird und dass keine Kommune aufgrund des vom Bund geforderten zehnpromzentigen Eigenanteils vom Programm ausgeschlossen wird.

Zudem soll die Staatsregierung nach Beschluss des entsprechenden Bundesgesetzes dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen berichten, in welcher Höhe Bayern von den Bundesmitteln profitiert und wann und nach welchem Schlüssel diese auf die Kommunen verteilt werden.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 18. März 2015 beschlossen, noch in diesem Jahr ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in Höhe von 3,5 Mrd. Euro aufzulegen, das der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zugutekommen soll. Bundestag und Bundesrat müssen dem Gesetzentwurf noch zustimmen.

Von den vorgesehenen Mitteln müssen auch finanzschwache bayerische Kommunen profitieren können, damit der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland Rechnung getragen wird. Auf Bundesebene ist ein Verteilerschlüssel geplant, nach dem überproportional Bundesländer mit Kommunen profitieren, die über hohe Kassenkredite stark verschuldet sind. Damit würden sparsame bayerische Kommunen, die zudem einer strikten Finanzaufsicht unterliegen, benachteiligt, wogegen Schuldenmachen belohnt würde. Gerade Kommunen mit hohen Einsparungen in der Vergangenheit haben meist großen Investitionsbedarf. Es sollte daher stattdessen beispielsweise durch eine angemessene Berücksichtigung der Steuerkraft eine gerechte Verteilung sichergestellt werden, wie sie in anderen Fällen durch Anwendung des Königsteiner Schlüssels erreicht wird.

Die Mittel müssen vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, wobei sicherzustellen ist, dass auch besonders finanzschwache Kommunen profitieren, die den vorgesehenen Mindesteigenanteil von zehn Prozent für Investitionen nicht aufbringen können.